



Frankreich führt automatische Substitution ein – aber auf nur zwei Wirkstoffe begrenzt

Während Deutschland den Biopharmazeutika-Austausch in der Apotheke offenbar bei sämtlichen Wirkstoffen erlauben will, geht Frankreich deutlich behutsamer vor. So ist die Substitution im Nachbarland vorerst nur bei den Wirkstoffen Filgrastim und Pegfilgrastim möglich. Gleichzeitig müssen die Apotheken den Austausch des Produkts und dessen Chargennummer dokumentieren und die Patientinnen und Patienten sowie die behandelnden Ärztinnen und Ärzte informieren. Warum der G-BA – und darauf deuten die derzeit vorliegenden Vorschläge hin – die nötige Vorsicht nicht walten lässt, ist unklar. Genau wie die Frage, wie die erforderliche Dokumentation sowie die Rückkopplung an Arzt oder Ärztin hierzulande geregelt werden wird.

